

Evangelisch-  
reformierte



Kirchgemeinde  
Engelberg

## Schutzkonzept der evang.-ref. Kirchgemeinde Engelberg betreffend Wiederaufnahme von Gottesdiensten (28.05.2020)

### **Ausgangslage**

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 20. Mai 2020 auf Antrag von Bundesrat Berset die Wiederaufnahme von Gottesdiensten per Donnerstag, 28. Mai 2020 beschlossen, was die Durchführung von Gottesdiensten ab Pfingstsonntag, 31. Mai 2020, ermöglicht.

Mit diesem Beschluss verbunden ist die Vorgabe eines Rahmenschutzkonzepts «Wiederaufnahme von Gottesdiensten und religiösen Zusammenkünften» des BAG, das die Eckwerte der Durchführung von Gottesdiensten benennt.

Zusätzlich zu diesem Rahmenschutzkonzept haben die Reformierten Kirche Bern-Jura-Solothurn in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle der EKS die «Hilfestellung für die Kirchgemeinden zum Corona-Virus (Covid-19)» erstellt, welche auch bisher die Grundlage für die Entscheidungen der evang.-ref. Kirchgemeinde dargestellt hat.

Aufgrund dieser Unterlagen hat der Kirchgemeinderat der evang.-ref. Kirchgemeinde an seiner Sitzung vom 28. Mai 2020 das nachfolgende Schutzkonzept erarbeitet, welches ab sofort bis auf Weiteres gilt.

Der Kirchgemeinderat ist sich bewusst, dass ab 6. Juni 2020 weitere Lockerungen beschlossen wurden und das geplant ist, das Rahmenschutzkonzept zu überarbeiten. Selbstverständlich wird auch dieses Schutzkonzept laufend den neuesten Gegebenheiten angepasst werden.

Engelberg, 28. Mai 2020

Der Kirchgemeinderat

Evangelisch-  
reformierte



Kirchgemeinde  
Engelberg

## Schutzkonzept

(Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein)

1. Beide Türflügel sind von 09.45 – 10.00 Uhr vollständig geöffnet, so dass die GD-Besucher problemlos eintreten können.
2. Aufgrund der zu erwartenden Anzahl Besucher werden keine Bodenmarkierungen angebracht. Der Sigrist ist verantwortlich, dass die GD-Besucher vor der Kirche und beim Eintritt die notwendigen Distanzen einhalten
3. Der Eintritt ist nur via Haupteingang möglich.
4. Am Eingang stehen Desinfektionsmittel und Masken zur Verfügung.
5. Es werden keine Hände geschüttelt.
6. Der Sigrist in Zusammenarbeit mit dem Pfarrer listet die Personaldaten der GD-Besucher auf. Diese Listen sind jeweils 14 Tage im Pfarrzimmer aufzubewahren und anschliessend zu vernichten.
7. Der Sigrist weist den GD-Besuchern die Plätze zu.
8. Es dürfen sich maximal 20 Personen (eine Person pro 4m<sup>2</sup>), neben der Pfarrerin, dem Sigrist sowie dem Organisten in der Kirche aufhalten.  
Auf der Galerie sind zusätzlich maximal 3 Personen (aus dem gleichen Haushalt, sonst nur 1 Person) zugelassen.
9. Wenn ein hohes Besucheraufkommen erwartet wird, ist ein Anmeldeprozedere (z.B. Gästeliste) anzuwenden.
10. Pro Sitzbank ist grundsätzlich nur eine Person zugelassen, abwechslungsweise an der Wand bzw. am Gang, so dass die notwendigen Abstände eingehalten werden können.  
Auf der Galerie dürfen diese Personen nur auf den Stühlen beim Treppenaufgang sitzen. Alle anderen Stühle dürfen nicht benützt werden, da der Sicherheitsabstand zum Organisten sonst nicht eingehalten werden kann.
11. Nur Personen, die im gleichen Haushalt wohnen, dürfen zusammensitzen – in diesem Falle ist die Sitzreihe davor oder danach freizuhalten
12. Die übrigen Personen (auch Familienangehörige, die nicht mehr im gleichen Haushalt leben) halten die notwendige Distanz ein.

Evangelisch-  
reformierte



Kirchgemeinde  
Engelberg

13. Es wird nicht gesungen, aber selbstverständlich darf zum Orgelspiel mit-gesummt werden. Es stehen keine Gesangsbücher zur Verfügung.
14. Falls Flugblätter, Broschüren o.ä. abgegeben werden, sind diese nach Verwendung zu entsorgen.
15. Auf das Abendmahl wird bis auf Weiteres verzichtet.
16. Am Ende des GD verlassen die Besucher die Kirche sowohl durch den Ausgang ins KGH wie auch durch den Haupteingang (beide Flügel geöffnet). Die notwendigen Distanzen sind jeweils einzuhalten.
17. Für die Kollekte stehen alle drei Kassen an den Ausgängen zur Verfügung
18. Auf dem Platz vor der Kirche werden die Leute gebeten, die notwendigen Distanzen einzuhalten.
19. Nach dem GD gibt es keinen Kirchenkaffee oder ein Zusammensitzen im KGH.
20. In der Woche nach einem GD wird die Kirche gemäss Schutzkonzept jeweils gründlich gereinigt.
21. Kasualien – insbesondere Taufen und Trauungen – sind, wenn möglich zu verschieben.

### **Zusätzliche Entscheide des Kirchgemeinderates**

Neben dem Schutzkonzept, welches die Gottesdienste betrifft, hat der Kirchgemeinderat noch folgende Entscheide getroffen:

- a) Die Kirche und das KGH werden bis auf Weiteres nicht vermietet und stehen somit Drittpersonen nicht zur Verfügung.
- b) Die eingeführten "Kirchennachmittage" (MO, DI & FR) werden noch bis zum "Fritigs-Träff" vom 19. Juni 2020 weitergeführt und anschliessend eingestellt, wobei die notwendigen Sicherheitsabstände einzuhalten sind.

Evangelisch-  
reformierte



Kirchgemeinde  
Engelberg

**Hinweis auf die Dokumente des BAG und EKS (Grundlagen)**

<https://www.evref.ch/wp-content/uploads/2020/05/Rahmenschutzkonzept-BAG.pdf>

<https://www.evref.ch/wp-content/uploads/2020/05/200520-Schutzkonzept-EKS-fu%CC%88r-Gottesdienste.pdf>

[https://www.refbejuso.ch/fileadmin/user\\_upload/Downloads/Synodalrat/Coronavirus/SR\\_PUB\\_Coronavirus-Hilfestellung-Kirchgemeinden-II\\_200520.pdf](https://www.refbejuso.ch/fileadmin/user_upload/Downloads/Synodalrat/Coronavirus/SR_PUB_Coronavirus-Hilfestellung-Kirchgemeinden-II_200520.pdf) (insbesondere S. 14 ff.)

Version vom 28.05.2020 / RHR